

An  
den Bürgermeister  
den Ratsvorsitzenden  
die Fraktionen

Burgdorf, 2007-06-27

### **Antrag gemäß Geschäftsordnung**

in die Sitzung des Rates am 12. Juli 2007

**Die Stadt Burgdorf vergibt öffentliche Aufträge nur an Unternehmen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach geltenden Tarifverträgen, mindestens aber mit 8 Euro pro Stunde entlohnen. Außerdem macht die Vergabestelle die Auflage, dass in dem Betrieb überwiegend sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten. Das gilt auch und besonders für Subunternehmer. Die Auflagen werden bereits in der Ausschreibung festgeschrieben, und ihre Einhaltung ist zu kontrollieren. Bei allen neu abzuschließenden Verträgen werden diese Regeln verbindlich angewendet. Bestehende Verträge, insbesondere solche mit längerer Laufzeit werden überprüft und, wenn möglich, nachgebessert.**

### Begründung

Erst ab einem Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde kann sich ein Arbeitnehmer bei einer Vollzeitbeschäftigung selbst unterhalten. Dieses Entgelt entspricht auch der Pfändungsfreigrenze. Bei geringeren Löhnen sind immer ergänzende Leistungen durch die öffentlichen Kassen wie Wohngeld oder Arbeitslosengeld II erforderlich. Das verursacht unnötige Kosten und ist nicht zumutbar. Ist ein Arbeitnehmer dagegen sozialversicherungspflichtig mit einem Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde beschäftigt, zahlt er in die Sozialversicherungssysteme ein und stärkt zusätzlich durch eine höhere Kaufkraft die für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Binnennachfrage. Das ist belegbar und hat sich im europäischen Ausland als positiv erwiesen.

Die dem Gemeinwohl verpflichteten Kommunen sind sowohl als Arbeitgeber als auch als Auftraggeber aufgerufen, Zeichen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu setzen. Durch die Vergabe von Aufträgen hat die Stadt Burgdorf die Möglichkeit dazu.